IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2104

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 2 Konzerte im Juli 2008

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Landhaus Solothurn
Datum	6. Juli 2008 (17.00 und 20.00 Uhr)
Kostenvoranschlag	Fr. 12'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'500.--

2. Beschluss

2.1 Stefan Thut ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an die 2 Konzerte vom 6. Juli 2008 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Thut08.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium, 4500 Solothurn